

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Änderung der Satzung über den Schutz von Bäumen auf dem Gebiet der Stadt Baden-Baden (Baumschutzsatzung)**

Der Gemeinderat der Stadt Baden-Baden hat gemäß § 29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 31 und § 23 Abs. 6 Naturschutzgesetz (NatSchG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in seiner öffentlichen Sitzung am 27.06.2016 die Satzung über den Schutz von Bäumen auf dem Gebiet der Stadt Baden-Baden (Baumschutzsatzung) in der Fassung der Änderungssatzung vom 27.06.2016 beschlossen.

Am Tage nach dieser Bekanntmachung tritt diese Änderungssatzung gemäß § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung in Kraft.

Jeder kann die geänderte Baumschutzsatzung bei der Stadtverwaltung Baden-Baden, Fachgebiet Umwelt und Gewerbeaufsicht, Briegelackerstraße 8, während der üblichen Dienststunden einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Außerdem ist der Entwurf der Baumschutzsatzung unter <http://www.baden-baden.de/oeffentliche-bekanntmachungen/> im Internet einsehbar.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Naturschutzgesetzes (NatSchG), der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung, beim Zustandekommen dieser Satzung, wird nach § 22 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 25 Absatz 1 Naturschutzgesetz und § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Baden-Baden geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Baden-Baden, den 29.06.2016

Margret Mergen  
Oberbürgermeisterin